

C. Detailangaben zu Fahrprüfungsverwaltung

1. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd.Nr.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (zB Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten usw.)
1	Fahrschulverwaltung
2	Führerscheinregister

2. Rechtsgrundlagen¹

3. Verträge , Zustimmungserklärungen oder sonstige Unterlagen (zB Erledigung der Informationspflichten²) sind abgelegt:³ (freiwillig)

4. Kategorien der verarbeiteten Daten und Lösungs- bzw. Aufbewahrungsfristen⁴

a. Kategorien der verarbeiteten Daten und Ankreuzen, ob sie an Empfänger übermittelt werden

¹ Die Rechtsgrundlagen (zB rechtliche Verpflichtung, Einwilligung, Vertragserfüllung, lebenswichtige Interessen des Betroffenen, kein überwiegendes berechtigtes Interesse des Betroffenen) sind nach der DSGVO zwar nicht verpflichtend ins Verzeichnissesverzeichnis aufzunehmen. Allerdings unterliegt der verantwortliche Verarbeiter einer sogenannten Rechenschaftspflicht. Diese besagt eine Nachweispflicht bzgl. der Einhaltung der Pflichten nach der DSGVO. Dazu gehört unter anderem auch der Nachweis, dass die Datenverarbeitung nach den in der DSGVO normierten Rechtmäßigkeitsgrundlagen erfolgt. Siehe das Merkblatt [„Grundsätze und Rechtmäßigkeit der Verarbeitung“](#).

² Siehe zu den Informationspflichten das Merkblatt [„Informationspflichten“](#).

³ Die Angabe, wo die Unterlagen innerhalb der Organisation abgelegt wurden, ist nicht verpflichtend im Verzeichnissesverzeichnis zu dokumentieren, erleichtert aber vor allem in größeren, arbeitsteilig organisierten Organisationen das Auffinden der entscheidenden Unterlagen (dient also lediglich der innerbetrieblichen Arbeitserleichterung).

⁴ Nach der DSGVO sind die Löschrfristen bzw. Aufbewahrungsfristen nach Möglichkeit ins Verzeichnissesverzeichnis aufzunehmen. Beispielsweise kann bei unbefristeten Verträgen keine konkrete Löschrfrist angegeben werden, da der konkrete Vertragsablauf unbestimmt ist. Es empfiehlt sich hier allerdings eine abstrakte Frist anzugeben (zB „nach Ablauf des Vertrages“).

Kategorien der betroffenen Personengruppe aus Punkt 1 des C-Blattes	Lfd. Nr.	Datenkategorien	Besondere Datenkategorien iSd Art 9 DSGVO ⁵ , strafrechtlich relevant iSd Art 10 DSGVO ⁶	Empfänger ⁷	Empfänger
1. Kunden Auftraggebers (Empfänger und Erbringer von Lieferungen oder Leistungen, z. B. Fahrschüler):	1	Ordnungsnummern =SA001 01 (Kundennummer, Barcode, sonstige)			
	2	Name bzw. Bezeichnung =SA001 02 (Nachname, Vorname)		x	
	3	Anrede/Geschlecht =SA001 03 (Anrede, Titel, Titel nachgestellt)		x	
	4	Anschrift =SA001 04 (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Bezirk, Land)		x	
	5	Kontaktdaten =SA001 05 (Telefon, Mobil, E-Mail)		x	
	6	Geburtsdaten =SA001 06 07 (Geburtsdatum, Geburtsort)		x	
	7	Zusätzliche Daten zur Person (Staatsbürgerschaft, alte Adresse bei Zuzug aus Ausland, Familienstand, Beruf, Art der Tätigkeit, Firma/Schule, Prüfungssprache, SV-Nummer, Name bei Geburt, frühere Namen, Name Vater, Geburtsdatum Vater, Name Mutter, Geburtsdatum Mutter)		x	
	8	Sperrkennzeichen =SA001 10 (Einwilligungen)			
	9	Zugangsdaten an eigenen Diensten (Pin, Benutzername, Passwort)			
	10	Daten zum bestehenden Führerschein (Führerscheinnummer, ausgestellt am, ausgestellt von, vorhandene Klassen)		x	
	11	Daten zum beantragten Führerschein (FSR Antragsnummer, auszubildende Klassen, antrag auf, Abholort)		x	

⁵ Daten nach Art 9 DSGVO sind besondere Datenkategorien („sensible Daten“): rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische und biometrische Daten zur Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

⁶ Verarbeitung personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßnahmen unter behördlicher Aufsicht.

⁷ In der Rubrik „Empfänger“ sind nur die „Empfängerkategorien“ (zB „Gerichte“, „Banken“ oder „Sozialversicherungsträger“) einzutragen.

	12	Daten zur Ausbildung und Prüfung (Prüfbehörde, Anmeldung, Kursbeginn, Kurs (Semester, Winter), Anmerkungen, Lernsoftware, Ausbildungsbeginn, bevorzugter Fahrlehrer, Standort Unternehmen, Typ, Daten zu Theoriekursen (Datum, Zeit von bis, Lehrer), Prüfungen Theorie+Praxis abgelegt am+%%bestanden/nicht bestanden)		x	
	13	Gegenstände der Lieferung und Leistung =SA001 15 (Lehrmittel, Theoriekurse, Praxisausbildungen, Preisgruppe)			
	14	Detailldaten zu Ausbildung und Training Theorie (Daten zum Lernverhalten, Daten zum Trainings und Prüfungsvorbereitungsverhalten (Wissensstand, Vorprüfungen, Prüfungsgarantien))			
	15	Detailldaten zu Ausbildung und Training Praxis (Fahrstundenaufzeichnungen, Daten zu Fahrstunden (Datum, Zeit von/bis, Fahrzeug, Lehrer, Anmerkungen), L/L17 Fahrtenbuch, Datum Erledigung Hauptschulung/Grundschulung/Vorschulung/Ausbildungsfahrten/Perfektionsschulungen (Ausbildungskarte))			
	167	Daten zum verwendeten Kundenfahrzeug (Kennzeichen, Fahrgestellnummer, Marke, Type, Besitzervorname, Besitzenachname, Besitzerstraße, Besitzerort, Besitzerplz)			
	17	Daten zum Zahlungs- oder Leistungsverhalten des Betroffenen =SA001 27 (Zahlungstyp, Datum/Zeit/Art der Zahlungen)			
	18	Management für Kunden (Daten über abzugebende und erledigende Dinge (Ausbildungsauftrag, Foto, Ärztliches Gutachten, Erste Hilfe Bestätigung) wann erhalten)			
	19	Dokumentenmanagement (Dokumente des Schülers als Kopie gespeichert (z.B. Pass, Führerschein, Ausbildungsauftrag,...))			
	20	Protokolle (Logbuch der Veränderungen der Daten)			

b. Löschungs- und Aufbewahrungsfristen (wenn möglich)

Daten aus 4.a. (Lfd. Nr.)	Angabe bzw. Beschreibung der Löschungs- bzw. Aufbewahrungsfristen

5. Kategorien von Empfängern⁸, an die personenbezogene Daten offengelegt werden (inkl. Auftragsverarbeitung), speziell bei Empfängern in Drittländern¹⁴

a. Kategorien der Empfänger sowie Übermittlungsort (Drittstaat, Internationale Organisation wie zB UNO, OSZE)

Empfängerkategorien (aus 4.a.)	Drittstaat (Angabe des Drittstaats, d.h. Staaten außerhalb der EU)	Internationale Organisation (Angabe der intern. Organisation)

b. Dokumentation der getroffenen geeigneten Garantien im Falle einer Übermittlung in Drittstaaten die nicht auf Art 45, 46, 47 oder 49 Abs 1 Unterabsatz 1 DSGVO erfolgt (vor allem wenn kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt, keine Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission oder der nationalen Datenschutzbehörde verwendet werden oder genehmigte Zertifizierungsmechanismen in Anspruch genommen werden, keine Corporate binding rules zur Anwendung kommen (genehmigte verbindliche konzerninterne Datenschutzvorschriften), die Übermittlung nicht für Vertragserfüllungszwecke erforderlich ist oder keine ausdrückliche Einwilligung vorliegt):⁹

⁸ Es sind vor allem Übermittlungsempfänger („Dritte“) als auch Auftragsverarbeiter hier zu dokumentieren.

⁹ Siehe dazu das Merkblatt [„Internationaler Datenverkehr“](#).